SPD-Fraktion im
Sächsischen Landtag

Vorsitzender DSTG Sachsen
Reinhold Mähne
Am Hang 16

01594 Seerhausen

Martin Dulig
Fraktionsvorsitzender

Sekretariat
Martina Schidlek
Tel.: 0351 / 4935-702
Fax: 0351 / 4935-450
Martina.Schidlek@slt.sachsen.de

22. Januar 2014

Ihr Offener Brief an die Fraktionen im Sächsischen Landtag vom 21. Januar 2014

Sehr geehrte Frau Kloppich,
sehr geehrter Herr Pöschmann,
sehr geehrter Herr Husgen,
sehr geehrter Herr Mähne,

im Namen aller Abgeordneten der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag bedanken wir uns herzlich für Ihren Offenen Brief vom 21. Januar 2014, in dem Sie uns sehr eindringlich die Hintergründe und Folgen der Anfang Januar durch das Landesamt für Steuern vorgenommenen massenhaften Ablehnung von Widersprüchen sächsischer Beamtinnen und Beamten schildern, welche sich gegen eine altersdiskriminierende Besoldung zur Wehr gesetzt hatten.

Wir als SPD-Fraktion unterstützen ausdrücklich Ihre Forderung, die Widersprüche bis zur endgültigen Ausurteilung der den Widersprüchen zugrundeliegenden Rechtsfragen ruhend zu stellen. Zudem sollten in Anbetracht der vielen gleichgelagerten Fälle aus Gründen der Prozessökonomie und zur Vermeidung einer unnötigen Belastung der Gerichte und Verfahrensbeteiligten dringend Musterklagen zugelassen werden.

Unserer Ansicht nach haben sowohl Finanzminister Unland als auch die schwarzgelbe Staatsregierung wieder einmal durch Taten unter Beweis gestellt, dass ihre fortwährend geäußerten Bekenntnisse zu einem attraktiven öffentlichen Dienst und zur Wertschätzung der tagtäglichen Arbeit der sächsischen Beamtinnen und Beamten nicht mehr als leere Worte sind.

Vielmehr haben CDU und FDP über die gesamte Legislaturperiode hinweg immer wieder durch ihr Handeln bewiesen, was sie vom öffentlichen Dienst und den Menschen halten, die Tag für Tag im Freistaat Sachsen als Tarifbeschäftigte oder Beamtinnen und Beamte im Dienst der Gesellschaft tätig sind. Von der einen Seite werden die Bediensteten primär als Kostenfaktor gesehen, den es mittels Stellenabbau nach dem Rasenmäherprinzip zu kürzen und im Rahmen von Standortkonzepten umzuschichten gilt. Die andere Seite wirft ihnen mangelnde Leistungsbereitschaft vor und stellt sich auf den Standpunkt, dass es vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft ja noch schlechter gehe und die Bediensteten daher nicht so jammern sollten.

Die nun erfolgte massenhafte Ablehnung der Widersprüche von 11 000 Beamtinnen und Beamten gegen eine altersdiskriminierende Besoldung ist ein weiterer Schlag ins Gesicht dieser Männer und Frauen. Nicht nur haben CDU und FDP ihnen bereits vor einiger Zeit die Sonderzahlung gestrichen, sondern jüngst auch die vollständige zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen 2013 verweigert.

Diese fortgesetzte Geringschätzung zeigt mehr als deutlich, dass der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten für CDU und FDP reine Kostenstellen sind, die es kleinzuhalten und wo immer möglich durch Stellenabbau abzuschaffen gilt.

Dass unter diesem Kahlschlag und personeller Misswirtschaft im öffentlichen Dienst nicht nur die Beschäftigten selbst und deren Familien zu leiden haben, sondern letztendlich die Bürgerinnen und Bürger, wird bewusst in Kauf genommen. Denn eine überlastete und demotivierte Polizei, Verwaltung und Gerichtsbarkeit kann ihrem angestammten Auftrag, der Gesellschaft zu dienen, bei allem Einsatz und Leistungsbereitschaft nicht mehr gerecht werden.

Unredlich an dem Verhalten der Staatsregierung ist unserer Meinung nach vor allem, dass die Betroffenen durch die konzertierte Aktion noch vor Ergehen einer letztinstanzlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu dieser Rechtsfrage überrumpelt wurden.

Auch die Weigerung des Finanzministeriums, Musterklagen zu einer Auswahl von Fällen zuzulassen, ist für uns mehr als empörend. So ist jeder Einzelne der 11 000 Betroffenen dazu gezwungen, umgehend Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben und die Gerichtskosten von jeweils 438 Euro vorzuschießen, wenn er seine Ansprüche nicht verwirken will. Gewerkschaften werden mit einer Flut von Rechtsbeistandsanfragen überschüttet, die es in kürzester Zeit zu bewältigen gilt. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage, wie die bereits jetzt überlastete Verwaltungsgerichtsbarkeit in Sachsen mit dieser zusätzlichen von der Staatsregierung provozierten Verfahrensschwemme klarkommen soll.

Dabei behauptet die CDU- und FDP-geführte Staatsregierung doch immer, die Verwaltung und deren Abläufe entbürokratisieren und die im öffentlichen Dienst Beschäftigten von unnötigen Aufgaben entlasten zu wollen. Hier betreibt sie genau das Gegenteil und hofft zugleich, dass durch die noch ungeklärte Rechtslage und den zeitlichen Druck möglichst viele Betroffene von einer Klage abgeschreckt werden. Und schlimmstenfalls werden dann gegenüber der Öffentlichkeit wieder die für ihre Rechte eintretenden Bediensteten als Schuldige dafür herhalten müssen, dass andere Verfahren an den Verwaltungsgerichten länger liegen bleiben müssen.

Für uns als Sozialdemokraten gehört zum Grundsatz „Gute Arbeit", dass der Staat mit seinen eigenen Bediensteten fair umgeht und sich der ihm zu leistenden beamtenrechtlichen Treue würdig erweist. Eine gerechte, diskriminierungsfreie und den Dienstaufgaben entsprechende Besoldung sowie ein von gegenseitigem Respekt getragenes Miteinander sind hierfür unabdinglich.

Wir als SPD-Fraktion unterstützen daher ausdrücklich Ihre Forderung, die Widersprüche bis zur endgültigen Ausurteilung der den Widersprüchen zugrundeliegenden Rechtsfragen ruhend zu stellen. In Anbetracht der vielen gleichgelagerten Fälle aus Gründen der Prozessökonomie und zur Vermeidung einer unnötigen Belastung der Gerichte und Verfahrensbeteiligten sollten zudem dringend Musterklagen zugelassen werden.

Unsere Fraktion hatte sich bereits am 16. Januar mittels einer Pressemitteilung zu diesem unserer Meinung nach für die Staatsregierung mehr als beschämenden Sachverhalt geäußert. Die betreffende Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Zudem hat die SPD gemeinsam mit den weiteren demokratischen Oppositionsfraktionen einen Antrag erarbeitet, mit dem die Staatsregierung aufgefordert werden soll, Maßnahmen zur Verhinderung der drohenden Klageflut zu ergreifen, indem die Widersprüche wieder ruhend gestellt werden. Dieser Antrag soll aufgrund der ablaufenden Rechtsschutzfristen nach unserer Zielstellung noch im Januarplenum als Dringlicher Antrag behandelt werden, wobei dies maßgeblich vom Abstimmungsverhalten der Abgeordneten von CDU und FDP zu Beginn der Plenarsitzung abhängen wird.

Des Weiteren ist geplant, mittels einer Mündlichen Anfrage unseres Abgeordneten Stefan Brangs die Staatsregierung zu befragen, welche sachlichen Gründe und Erwägungen gegen die Zulassung von Musterklagen gesprochen haben. Diese wird in der Plenarsitzung am 30. Januar 2014 unter dem TOP „Fragestunde" behandelt werden.

Über die Antwort der Staatsregierung auf die Mündliche Anfrage sowie über den weiteren Fortgang hinsichtlich des Dringlichen Antrags halten wir Sie gerne auf dem Laufenden.

Darüber hinaus würden wir dieses wichtige Thema gerne mit Ihnen bei dem nächsten **Gespräch der SPD-Landtagsfraktion mit den Gewerkschaften im öffentlichen Dienst** besprechen, welches

am 11. März 2014, um 15:00 Uhr

im Sächsischen Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Saal 2,

stattfinden wird. Über Ihre Teilnahme würden wir uns daher sehr freuen!

Falls Sie bzw. Ihre Organisation über weitergehende Informationen zu der oben beschriebenen Angelegenheit verfügen sollten oder es zwischenzeitlich neue Entwicklungen gibt, nehmen wir diesbezügliche Hinweise natürlich gerne mit in unsere parlamentarische Arbeit auf!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dulig, MdL
Fraktionsvorsitzender

Sabine Friedel, MdL
Innen- und Rechtspolitische Sprecherin

Anlage

Dresden, 16. Januar 2014

PRESSEMITTEILUNG
der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Thema: Öffentlicher Dienst

Sabine Friedel, innen- und rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, erklärt anlässlich der heutigen Presseerklärung des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen:

Sachsen serviert seine Beamtinnen und Beamten ab

Staatsregierung provoziert Klagewelle an Sachsens Verwaltungsgerichten

„Selten gingen Worte und Taten so weit auseinander wie bei dieser sächsischen Regierung: Sie spricht davon, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Doch mit jeder Entscheidung zeigt sie erneut: Die Beamtinnen und Beamten sind ihr egal. Für Tillich, Unland und Co. sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates lediglich Kostenstellen, und keine Menschen. 11.000 Beamtinnen und Beamten legen Widerspruch gegen ihre Behandlung ein. Und die Staatsregierung wischt diese Widersprüche einfach weg. Dabei hat sie eine Fürsorgepflicht gegenüber diesen Frauen und Männern, die im Dienste des Freistaates stehen.

Die Kette der Verachtung wird immer länger: CDU und FDP strichen die Sonderzahlung, sie verwehrten die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tariferhöhungen und sorgen seit Jahren mit einem überzogenen Stellenabbau für Frust und Demotivation. Unter diesem Kahlschlag und der personellen Misswirtschaft leiden nicht nur die Beschäftigten. Auch die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen bekommen die Auswirkungen zu spüren. Denn eine überlastete und demotivierte Polizei, Verwaltung und Justiz kann der Gesellschaft bei aller Leistungsbereitschaft nicht mehr dienen.

Beschämend an dem Verhalten der Staatsregierung ist, dass sich die Beschäftigten ihre Rechte nun vor Gericht erstreiten müssen. Beschämend ist, dass sich das Finanzministerium weigert, Musterklagen zuzulassen. Denn nun ist jeder Einzelne der 11.000 Betroffenen dazu gezwungen, gegen seinen Dienstherrn zu klagen. Jeder muss die Gerichtskosten von ca. 450 Euro vorschießen, wenn er seine Ansprüche nicht verwirken will. Und beschämend ist nicht zuletzt, dass diese erzwungenen Verfahren die bereits jetzt überlastete Verwaltungsgerichtsbarkeit lahmlegen werden.

Der Freistaat Sachsen verhält sich als Arbeitgeber in einem Maße unanständig, wie es wohl nicht einmal windige Unternehmer tun würden. Das ist nicht zuletzt beschämend für ein Land, in dem Wirtschaft und Handwerk ein wesentliches Rückgrat für den Erfolg darstellen.“

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5 /

Dringlicher Antrag

der **Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Thema: **Widerspruchsbescheide zu Anträgen auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung unverzüglich zurücknehmen und Klagewelle verhindern!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1.
dafür Sorge zu tragen, dass die, offensichtlich auf Veranlassung des Sächsischen Staatsministers der Finanzen, vom zuständigen Landesamt für Steuern und Finanzen mit Schreiben vom 2. Januar 2014 erlassenen Bescheide zur Zurückweisung von Widersprüchen gegen eine altersdiskriminierende Besoldung unverzüglich rechtswirksam zurückgenommen und die entsprechenden Widerspruchsverfahren weiterhin bis zur noch ausstehenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ruhend gestellt werden, um so eine Klageflut bei den sächsischen Verwaltungsgerichten zu verhindern.

2.
gegenüber dem Landtag darzulegen, aus welchen Sach- und Rechtsgründen aus ihrer Sicht die besagten Widerspruchsverfahren nicht weiter ruhend gestellt bleiben konnten und zwingend noch vor der für das erste Halbjahr 2014 erwarteten höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über Fragen zur altersdiskriminierenden Besoldungsregelungen durch zurückweisende Bescheide abgeschlossen werden mussten.

– b.w. -

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Martin Dulig
Fraktionsvorsitzender

Antje Hermenau
Fraktionsvorsitzende

Dresden, den 22.01.2014

Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Begründung:
In den Jahren 2009 bis 2011 widersprachen etwa 11 000 Beamtinnen und Beamte im Freistaat Sachsen der Festsetzung der Höhe ihrer Bezüge nach der seinerzeit in Sachsen geltenden Besoldungsordnung wegen gegebener Altersdiskriminierung durch die Einstufung auf der Grundlage des Besoldungsdienstalters und beantragten die Zahlung einer höheren Besoldung aus der Endstufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe.

Sie beriefen sich zur Untermauerung ihres Anliegens bei der Antragstellung sowie im weiteren Verlauf der Widerspruchsverfahren unter anderem auf die Richtlinie der EG 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie auf deren Grundlage ergangene Urteile des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, Az.: 20 SA 2244/07, des Hessischen Landesarbeitsgerichts, Az.: 2 Sa 169/08 sowie die Urteile des EuGH vom 08.09.2011 auf die Urteile des EuGH vom 08.09.2011 (Az.: C 297/10; C 298/10) und des Verwaltungsgerichts Halle vom 28.09.2011 (Az.: 5 A 63/10).

Wegen der Vielzahl der dadurch anhängigen Widerspruchsverfahren wurden diese in Absprache mit dem Staatsminister der Finanzen ruhend gestellt und 35 Musterverfahren vor den sächsischen Verwaltungsgerichten geführt. Den vorläufigen Abschluss dieser Verfahren bildete das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 23.04.2013 (Az.: 2 A 150/12; 2 A 184/12), gegen das sowohl durch die Kläger als auch durch den beklagten Freistaat Sachsen Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt worden ist. Ein abschließendes Urteil in der Angelegenheit wird für das erste Halbjahr 2014 erwartet. Für den gleichen Zeitraum angekündigt ist ebenso eine Entscheidung des EuGH zu den Vorlagebeschlüssen des VG Berlin in den verbundenen Rechtssachen C-501/12 bis C-506/12, C-540/12 und C-541/12 (Specht u.a./Land Berlin sowie Schmeel u.a./Bundesrepublik Deutschland), in denen es auch um die Rechtsfrage geht, ob und inwieweit der Übergang von der Einstufung nach dem Besoldungsdienstalter zu einer Einstufung nach Erfahrungsstufen die Altersdiskriminierung tatsächlich beseitigt. Aus den Schlussanträgen des Generalanwalts Yves Bot vom 28. Oktober 2013 zu diesen Verfahren (veröffentlicht in ZBR Heft 1-2/2014 S. 35 ff.) geht hervor, dass dieser die Auffassung vertritt, dass auch eine neue Besoldung, die sich an Erfahrungsstufen und nicht mehr am Besoldungsdienstalter ausrichtet, bei Anwendung der Übergangsregelungen für Bestandsbeamte weiterhin altersdiskriminierend ist.

Da der EuGH den Entscheidungsvorschlägen seiner Generalanwälte in den meisten Fällen folgt, ist damit zu rechnen, dass der Gerichtshof demnächst im Sinne der Schlussanträge entscheiden wird. Für das deutsche Beamtenrecht würde das bedeuten, dass viele Beamte in Bund und Ländern finanzielle Forderungen gegenüber ihren Dienstherren geltend machen können. Diese Nachforderungen treffen nicht nur das im Bund bereits seit Juli 2009 und mittlerweile auch von vielen Bundesländern – so auch von Sachsen – aufgegebene System der Besoldung nach dem Besoldungsdienstalter, sondern vor allem auch die gesetzlichen Überleitungen in neue Besoldungssysteme nach Erfahrungsstufen.

Wegen der noch ausstehenden Entscheidungen des EuGH und des Bundesverwaltungsgerichts zu Fragen der Altersdiskriminierung im Besoldungsrecht lassen alle anderen Bundesländer, in denen es ebenfalls eine Vielzahl von Widersprüchen gegen altersdiskriminierende Besoldung gab, die Widerspruchsverfahren aus Gründen der Prozessökonomie weiterhin ruhen.

Aus der Sicht der Betroffenen und der sie unterstützenden Verbände und Gewerkschaften ist es völlig unverständlich, weshalb der Freistaat Sachsen unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetzes ohne Not tausende abschlägige Widerspruchsbescheide erlässt und damit eine hohe Anzahl von Klagen gleichsam provoziert, anstatt die in den §§ 27 bis 29 sowie in § 80 des neuen Sächsischen Besoldungsgesetzes getroffenen Regelungen rückwirkend zum 1. September 2006 für jede Beamtin und jeden Beamten anzuwenden und in Fällen mit anhängigen Widerspruchsverfahren die Widerspruchsführer dahingehend anzuhören, ob die betreffenden Widersprüche sich damit erledigt haben.

Auch weil das Staatsministerium der Finanzen bislang das Führen von neuen Musterverfahren gegen die Widerspruchsbescheide vom 2. Januar 2014 gegenüber dem Sächsischen Beamtenbund und dem DGB ablehnt, sehen sich jetzt tausende Beamtinnen und Beamte gezwungen, zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche einzeln den Weg zu den Verwaltungsgerichten zu gehen. Dies überfordert sowohl alle Betroffenen, die die Wirkungen der neuen Rechtslage noch nicht überschauen können, aus auch deren Gewerkschaften in der Gewährleistung von Rechtsschutz (für jede Klage müssen 438 EUR beim Verwaltungsgericht hinterlegt werden) und setzt sie damit massiv unter Druck. Dass dies zu einem immensen Vertrauensverlust bei den Beamtinnen und Beamten und ihren Gewerkschaften gegenüber der Staatsregierung führen muss, liegt förmlich auf der Hand.

Was es für die ohnehin schon überforderten Verwaltungsgerichte in Sachsen bedeuten würde, wenn auch nur die Hälfte der Betroffenen von ihrem Klagerecht Gebrauch machen, muss nicht weiter erläutert werden.

Aus den genannten Gründen ist es dringend geboten, die Widerspruchsbescheide vom 2. Januar 2014 zurückzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit:
Den Fraktionen des Sächsischen Landtages ist am 21. Januar 2014 ein von der Bezirksvorsitzenden des DGB Sachsen, dem Landesvorsitzenden des Sächsischen Beamtenbundes, dem Vorsitzenden der GdP Sachsen und dem Vorsitzenden der DSTG Sachsen unterzeichneter Offener Brief zugegangen (Siehe Anlage).

In diesem werden die Fraktionen des Sächsischen Landtages dazu aufgefordert, sich zur Vermeidung einer Klageflut bei den sächsischen Verwaltungsgerichten und zur Wiederherstellung einer vertrauens- und verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Staatsregierung dafür einzusetzen, dass noch vor Ablauf der Rechtsmittelfrist am 3. Februar 2014 die am 2. Januar 2014 durch das Landesamt für Steuern und Finanzen versendeten Widerspruchsbescheide zurückgenommen und die Widerspruchsverfahren wieder ruhend gestellt werden.

Der vorliegende Antrag nimmt sich dieses Anliegens bzw. der erst mit dem Offenen Brief vom 21. Januar 2014 bekannt gewordenen Problemlage an.
Da im üblichen Verfahren frühestens im Märzplenum des Landtages über die mit dem Antrag begehrten Maßnahmen beschlossen werden könnte, wäre auf diesem Wege eine rechtzeitige Entscheidung des Landtages im Sinne des Antragsbegehrens nicht erreichbar. Demzufolge ist dieser Antrag dringlich im Sinne des § 53 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtages und damit im Januarplenum zu beraten.

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Thema: **Musterverfahren**

des MdL Stefan Brangs
Fraktion der SPD

Zur Fragestunde

in der 91. Plenarsitzung am 30. Januar 2014

Am 2. Januar 2014 wurden durch das Landesamt für Finanzen eine Vielzahl von – aufgrund der bislang nicht ausgeurteilten Rechtslage von der Behörde seit mehreren Jahren ruhend gestellten – Widersprüchen ablehnend verbeschieden. Die betreffenden Widersprüche waren von Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen gegen ihre altersdiskriminierende Besoldung eingelegt worden.
Alle betroffenen Beamtinnen und Beamten als Widerspruchsführer müssen nunmehr innerhalb der einmonatigen Rechtsmittelfrist Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht erheben, wenn sie ihre dem Widerspruch zugrundeliegenden Rechtsansprüche nicht verwirken wollen. Laut Auskunft der Gewerkschaften sind hiervon mehr als 11 000 Beamtinnen und Beamte betroffen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen sachlichen Gründen oder Erwägungen lehnt die Staatsregierung bzw. die ihr nachgeordneten Behörden die Durchführung von Musterverfahren entgegen ihres vorherigen Verhaltens nunmehr ab?
2. Inwiefern ist diese Ablehnung mit dem Grundsatz der Prozessökonomie sowie mit dem Gedanken eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes und mit dem hiermit zusammenhängenden Anspruch, die Verwaltung, Gerichtsbarkeit und deren Bedienstete von unnötigen Aufgaben zu entlasten, vereinbar?

Stefan Brangs, MdL

Dresden, den 22. Januar 2014